

und zum anderen im Sinne des individualistischen Gleichgültigseins. Dieses Gleichgültigsein äußert sich in einer ständig fortschreitenden Deformation der menschlichen Beziehungen und Werte in dieser Gesellschaftsordnung. Die Klassiker des Marxismus-Leninismus haben scharf gegen diejenigen polemisiert, die die Beziehungen der Menschen allein durch die Verkündung abstrakter Postulate der Gerechtigkeit und Gleichheit verändern wollten. Alle, die von einem abstrakt vorgestellten Individuum ausgehen oder die eine höhere Gerechtigkeit und Gleichheit auf abstrakte Weise verwirklichen möchten, bleiben, ob sie wollen oder nicht, den bestehenden bürgerlichen Zuständen mit ihrer Ungleichheit verhaftet.²⁴ Eine höhere Form der Gleichheit zu begründen erfordert deshalb erstens das Bewußtwerden des Ziels im Sinne des sozialen Fortschritts und zweitens die Bestimmung der sozialen Kraft, die dazu berufen und imstande ist, diese Umgestaltung zu vollziehen.

Diese Erkenntnisfähigkeit eignet nur der Arbeiterklasse, deren Klasseninteresse infolge ihrer objektiven Stellung auch der richtigen — also wissenschaftlichen — Bewertung von gesellschaftlichen Verhältnissen keine subjektiven Schranken setzt. Die Anerkennung der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei ist die unerläßliche Bedingung für eine wissenschaftlich zuverlässige und damit richtige Bewertung im Sinne der geschichtlich höheren Gleichheit. Marx und Engels umrissen diese anzustrebende Gleichheit im „Kommunistischen Manifest“ mit den Worten, daß an die Stelle der alten, bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassegegensätzen eine Assoziation tritt, „worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“.²⁵ Aus der objektiven Stellung der Arbeiterklasse folgt, daß der neuen Gerechtigkeit nur dann zum Durchbruch verhelfen werden kann, wenn die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei gesichert und damit zugleich anerkannt wird, daß die Herausarbeitung der neuen Wertungsgrundsätze nur im bewußten Vorgehen geschehen kann, wie das die 50jährige Geschichte des sozialistischen gesellschaftlichen Systems eindrucksvoll bewiesen hat. Die Gerechtigkeit existiert also nicht irgendwie unabhängig, es genügt nicht, sie nur aufzufinden und zu benutzen. Eine derartige Ansicht übersieht, daß die Gerechtigkeit eine Kategorie der historisch begründeten Wertung ist, folglich also dem Subjektbereich angehört und deshalb nicht automatisch mit bestimmten Tatsachen des gesellschaftlichen Seins gegeben ist.²⁶ Meinte man, daß die Gerechtigkeit objektiv existiert, also in den

24 vgl. W. I. Lenin., „Ökonomik und Politik in der Epoche der Diktatur des Proletariats“, Werke, Bd. 30, Berlin 1961, S. 101.

25 K. Marx / F. Engels., „Manifest der Kommunistischen Partei“, a. a. O., S. 482

26 Eine solche Tendenz deutet sich z. B. bei Schüsseler an, wenn er ausführt: „Hier drängt sich eine Analogie zur Wahrheit auf, die eine Eigenschaft *des* Urteilens ist, welches die objektive Realität getreu widerspiegelt und ihrem Inhalt nach durch sie bestimmt wird. Wie diese ist auch die Gerechtigkeit insofern „vom Subjekt unabhängig . . . weder vom Menschen noch von der Menschheit abhängig“; und sie ist »Existenz eines von den Widerspiegelnden unabhängigen Widerspiegelten“* (R. Schüsseler, „Sozialistisches Recht und Gerechtigkeit“, Staat und Recht, 1966, S. 11). Das erklärt letztlich die Gerechtigkeit zu einer objektiven Kategorie in dem Sinne, wie sie z. B. Notwendigkeit und Zufall darstellen, degradiert das Problem der Gerechtigkeit zum Problem *der Erkenntnis* der in den gesellschaftlichen Verhältnissen objektiv vorhandenen Gerechtigkeit, was notwendig zu der Schlußfolgerung führt, daß jeder Gerechtigkeitswertung die Eigenschaft der Wahrheit bzw. Unwahrheit zukommen muß, weil durch sie spezifische objektive Sachverhalte — „Gerechtigkeits-sachverhalte“ — widerspiegelt werden würden. Das negiert die Gerechtigkeit als pragmatische Kategorie und statuiert auf der Grundlage der richtigen Erkenntnis,